



## Gebühren- und Beitragsordnung

Die Gebühren- und Beitragsordnung wird vom Vorstand erstellt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie enthält die für die Mitglieder im Verein anfallenden Gebühren, Beiträge und Fälligkeiten.

Gebühr / Beitrag	Mitgliedschaft	Betrag	Fälligkeit
Aufnahmegebühr	aktiv, volljährig	100,- Euro	einmalig
Aufnahmegebühr	aktiv, ermäßigt <sup>1</sup>	50,- Euro	einmalig
Aufnahmegebühr	passiv	keine	-
Jahresbeitrag	volljährig und aktiv	70,- Euro	jährlich
Jahresbeitrag	bis Vollendung 18. Lebensjahr	keinen	-
Jahresbeitrag	passiv	20,- Euro	jährlich
Bootschein	siehe Bootsordnung	50,- Euro	jährlich
Schwanenteichschein	aktiv	25,- Euro	jährlich
Eschbachschein	aktiv	25,- Euro	jährlich
Ersatzbetrag Arbeitsstunden <sup>2</sup>	aktiv je 10 Stunden	8,- Euro/Stunde	jährlich
Bearbeitungsgebühr für verspätete Rückgabe der Mitgliedsunterlagen <sup>3</sup>	alle betroffenen Mitglieder	15,- Euro	jährlich
Jahresschein Wuppertalsperre	siehe Wupperverband	gem. Wupperverband	jährlich
Jahresschein Kanalschein	siehe LFV Westfalen u. Lippe	gem. LFV W.u. L.	jährlich

Die Gebühren werden im ersten Quartal des aktuellen Geschäftsjahres eingezogen. Beschlossene Änderungen gelten stets für das darauffolgende Geschäftsjahr. Beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.02.2019 und gültig ab dem Geschäftsjahr 2020.

Kontoänderungen sind schriftlich durch ein neues Lastschriftmandat anzuzeigen und unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand (siehe Satzung) mitzuteilen. Mehrkosten, die aufgrund nicht einlösbarer Lastschriften entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied zusätzlich und in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Für den Vorstand

(Florian Liebthal, 1. Vorsitzender)

<sup>1</sup> Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schüler

<sup>2</sup> Arbeitsstunden sind Mitgliedspflichten und grundsätzlich zu leisten. Siehe dazu auch Arbeitsstundenordnung.

<sup>3</sup> Fangbücher und -listen, Arbeitsstundenkarten, Jahresscheine